

Stadt	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Beatriks Brands

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Klaus Kösling

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Horst Wolter

Herr Daniel Schranz

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Christian Benter

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Frau Simone-Tatjana Stehr

Frau Marita Wolter

für Frau Christa Müthing

Frau Regina Wittmann

Herr Norbert Axt

Herr Dr. Martin Goeke

Herr Yusuf Karacelik

Herr Karl-Heinz Mellis

Herr Hans-Otto Runkler

Abwesende

Frau Beigeordnete Elke Münich

Herr Dennis Vollmer

Frau Nagihan Kadriye Erdas

Dezernat 3

Geschäftsführer BOB-Fraktion

Integrationsratsvorsitzende

Stadt	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Erster Beig. und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beig. Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beig. Sabine Lauxen	Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack	Bereich 0-1
Herr Dr. Magnus Dellwig	Bereich 0-1
Herr Klaus Hußmann	Bereich 0-7
Herr Detlef Sprenger	Bereich 9-5
Herr Thomas Willecke	Bereich 9-5
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte

Geschäftsführung

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion Die GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP im Rat
Herr Albert Karschti	Geschäftsführer Bürgerliste Oberhausen-Gruppe

Außerdem

Herr Immanuel Schuler	FDP im Rat
-----------------------	------------

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Berichte der Verwaltung

- 1.1 Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Förderung der Stadt Oberhausen im Programmbereich lokale "Partnerschaften für Demokratie" 2015 bis 2019
Vorlage: M/16/0902-01
- 1.2 Neustrukturierung des Bereichs 2-2/Umweltschutz
Vorlage: M/16/0905-01
- 1.3 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)
 - 1.3.1 Aktueller Sachstand GMVA
- Urteile -
 - 1.3.2 Urteil Karschti gegen den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen
 - 1.3.3 Graue Wölfe in der König-Pilsener-Arena
 - 1.3.4 Bordellstandort
- 1.4 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

2 Vorberatungen

- 2.1 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Anpassung von Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und wesentlicher Tochterunternehmen an die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
Vorlage: B/16/0924-01
- 2.2 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Veräußerung von Kommanditanteilen der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG
Vorlage: B/16/0941-01

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2.3 WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
 TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
 ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH

- Neustrukturierung der Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen
 Vorlage: B/16/0945-01

Stadt	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 8. Sitzung des Hauptausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich. Besonders begrüßt er den Vertreter der örtlichen Medien.

Er stellt fest, dass 23 Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Die Einladung mit den Unterlagen sind den Mitgliedern des Hauptausschusses am 05.06.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Am 12.06.2015 wurde eine Nachtragstagesordnung übermittelt.

Unter TOP I/1.3 „Berichte aus den Dezernaten (mündlich)“ liegen für den öffentlichen Teil folgende Berichtswünsche vor:

- Aktueller Sachstand GMVA
-Urteile-
- Urteil: Karschti gegen den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Oberhausen
Berichterstatte: Beig. Motschull

In der Bezirksvertretung Alt Oberhausen haben die Themen

- Graue Wölfe und
- Bordellverlagerung

eine Rolle gespielt. Beig. Motschull wird daher auch diese beiden Angelegenheiten aufgreifen.

Zu TOP I/1.4 „Sachstand Stadtentwicklungsprojekte“ gibt es keine neuen aktuellen Informationen.

Die Drucksachen zur EVO, TOP 2.1 und 2.2 wurden für den gesamten Beratungsgang übermittelt.

Nachgereicht wurden am 09.06.2015 folgende Drucksachen:

Im öffentlichen Teil:

M/16/0905-01
B/16/0945-01

Im nichtöffentlichen Teil:

B/16/0934-01
B/16/0930-01
B/16/0933-01
B/16/0935-01

Am 11.06.2015 erhielten die Mitglieder des Hauptausschusses noch für den öffentlichen Teil die Drucksache M/16/0902-01 zu TOP 1.

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

In der Drucksache B/16/0945-01 zur Neustrukturierung der Wirtschafts- und Tourismusförderung in Oberhausen, TOP 2.3 hat sich leider auf Seite 5 der Anlage 1 – Abschlussbericht - ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Die korrigierte Fassung der Seite 5 wurde am 11.06.2015 übermittelt.

Im nichtöffentlichen Teil wird TOP 2.2 – Drucksache Nr. B/16/0937-01 - Verkauf von städtischen Grundstücken an der Holtener Straße von der Tagesordnung abgesetzt. Ein entsprechender Hinweis an die Mitglieder erfolgte am 09.06.2015.

OB Wehling weist darauf hin, dass die Niederschrift der HA-Sitzungen vom 11.05.2015 nach Unterzeichnung im Ratsinformationssystem hinterlegt worden ist.

Er stellt fest, dass gemäß § 19 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung für den Rat kein Widerspruch gegen die Niederschriften vom 11.05.2015 erhoben wird.

Ebenso stellt er fest, dass es weder Anregungen noch Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Stadt	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Berichte der Verwaltung

1.1. Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Förderung der Stadt Oberhausen im Programmbereich lokale "Partnerschaften für Demokratie" 2015 bis 2019 Vorlage: M/16/0902-01

Stadtv. Karschti erinnert daran, dass zum 01.06.2015 bereits mit der Maßnahme begonnen werden sollte. Es sind Zuständigkeiten verteilt worden und es besteht Klärungsbedarf, wie mit dem Vorgang umzugehen ist.

Stadtv. Karacelik zeigt sich verwundert darüber, dass die AWO der Träger dieser Maßnahme ist. Damit werden andere Organisationen übergangen.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass die Bewilligung der Förderbescheide heute eingegangen ist. Damit sind die finanziellen Mittel verfügbar. Träger ist nicht die AWO, sondern die Stadt Oberhausen. Bei der AWO ist lediglich eine externe Koordinierungsstelle eingerichtet worden, um einen externen Einrichtungsträger zu haben. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt durch den noch einzurichtenden Beirat. Dabei werden alle Kräfte, die im Bündnis unterwegs sind, beteiligt. Damit ist eine Berücksichtigung aller Interessen über den Beirat gewährleistet.

Stadtv. Schranz kritisiert den Automatismus, mit dem im Zweifel immer die AWO gewählt wird. Wer hat entschieden, die AWO zu beauftragen? Mit wem wurde das abgestimmt?

Stadtv. Große Brömer hält das Thema AWO für einen Nebenkriegsschauplatz. Es wird einen Beirat geben. Es geht darum, dass die Stadt als Träger Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommt, um ein Programm auf den Weg zu bringen, das sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit richtet.

Stadtv. Karacelik weiß, da er selbst Mitglied in dem Bündnis ist, dass darin viele Gruppen und Einzelpersonen tätig sind. Für ihn wäre es eine wichtige Form der Bürgerbeteiligung gewesen, diese Menschen bei der Entscheidung, in wessen Trägerschaft diese Stelle gehören soll, einzubeziehen.

Stadtv. Karschti geht davon aus, dass alle Anwesenden das Projekt begrüßen. Wenn die AWO sich stark genug fühlt, spricht nichts gegen eine Beteiligung. Es sollten alle, die sich dafür einsetzen wollen, mitgenommen werden.

1. Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass die Federführung bei der Gedenkhalle liegen wird. Die AWO hat die verwaltungsexterne Koordinierung, die im Rahmen der Antragstellung vom Fördermittelgeber so festgelegt worden ist. Um die Fördermittel abrufen zu können, war im Rahmen der Umsetzung eine schnelle Entscheidung darüber notwendig, wer Entscheidungsträger sein könnte. Die Entscheidungen wurden gemeinsam mit dem Bündnis und mit der Gedenkhalle koordiniert.

Stadtv. Runkler erinnert daran, dass im März der 2. Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren wahrgenommen worden ist. Bis zum 15. Mai konnte ein Antrag zur Teilnahme gestellt werden und bereits am 01. Juni ging eine quasi Zusage ein. Da ist es erfreulich, wenn jemand so kurzfristig bereit ist, den administrativen Teil zu übernehmen.

Stadtv. Schranz freut sich nicht darüber, dass der Anruf immer bei der AWO landet. Er würde sich eine pluralere Struktur wünschen, bei der auch andere Träger eine Chance haben.

Stadtv. Große Brömer widerspricht den Äußerungen seines Vorredners, dass es im Hinblick auf die AWO einen Automatismus geben würde. Für ihn handelt es sich dabei um eine Unterstellung.

Stadtv. Schranz ist dennoch der Auffassung, dass trotz einer kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeit andere Träger hätten eingebunden werden müssen. In dieser

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Angelegenheit sind sie jedoch nicht einmal gefragt worden.

Stadtv. Große Brömer macht abschließend noch einmal deutlich, dass die AWO lediglich administrative Unterstützung leistet, sodass mit der Maßnahme möglichst schnell begonnen werden kann.

1.2. Neustrukturierung des Bereichs 2-2/Umweltschutz Vorlage: M/16/0905-01

Frau Stadtv. Wittmann zeigt sich insbesondere darüber erfreut, dass in die Organisationsstruktur der Verwaltung die wichtigen Themenfelder Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, der betriebliche Immissionsschutz sowie der Klimaschutz und die Klimafolgen integriert worden sind. Sie hofft, dass dadurch der Stellenwert dieser Themen auf kommunaler Ebene insgesamt steigt.

Stadtv. Schranz macht auf den Hinweis in Zeile 112 aufmerksam, bei dem es um die Ankündigung einer Beschlussvorlage für die bis zu 85 % geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers/-managerin gehen soll. Was heißt „bis zu 85 %“ konkret für Oberhausen?

Frau Beig. Lauxen beantwortet die Frage mit: 85 %.

Stadtv. Karschti hält es für wichtig, dass der Prozess intensiv begleitet wird. Hilfreich wäre, wenn im Umweltausschuss darüber berichtet würde, wie die Ergebnisse vorankommen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1.3. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

1.3.1. Aktueller Sachstand GMVA - Urteile -

Beig. Motschull berichtet über das Thema Rücknahme der Berufungszulassungsanträge. Dabei geht es um die Frage, was die Stadt Oberhausen mit der Entscheidung des OVG NRW in dem Rechtsstreit mit dem Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg betreffend Preis pro Tonne, Gebühren, GMVA machen wird.

Das Gebührenjahr 2012 betreffend hat das Gericht in einem Schreiben mitgeteilt, gleichgelagert wie im Verfahren gegen die Stadt Duisburg auch im Verfahren gegen die Stadt Oberhausen zu entscheiden. Daraufhin hat die Stadt Oberhausen unter Beachtung des gerichtlichen Hinweises den Antrag auf Berufung für das Jahr 2012 zurückgenommen. Damit ist das Verfahren hinsichtlich dieses Gebührenjahres abgeschlossen. Das Gericht hat zudem angekündigt, für die Jahre 2010, 2011 und 2013 eine weitere Verfügung zu erlassen. In diesen Fällen wird die Stadt Oberhausen genauso verfahren, wie in der Angelegenheit des Jahres 2012, d. h. die Gerichtsverfahren werden nicht fortgesetzt. Sie wären damit ebenfalls abgeschlossen. Diese gerichtlichen Hinweise sind wichtig für nun folgende Gespräche im Innenverhältnis mit der GMVA. Der nächste Schritt wird nunmehr durch den Bereich Finanzen erfolgen, nämlich die Feststellung der Gebührenhöhe. Der VV wird morgen erörtern, welchen Weg man bestenfalls geht, denn die GMVA hat als Beigeladene einen Antrag auf Zulassung der Revision gestellt.

Stadtv. Schranz hinterfragt die Bedeutung der Weiterbetreibung des Verfahrens durch den Beigeladenen. Ist das Verfahren damit doch noch nicht rechtskräftig abgeschlossen? Wann wird wem was zurückgezahlt? Für welche Jahre wird wem was zurückgezahlt?

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beig. Motschull teilt mit, dass die Situation für den Bürger und die Stadt bedeutet, dass die Entscheidung bindend ist. Die Erfolgsaussicht der GMVA wird vorsichtig ausgedrückt als sehr gering betrachtet. Bedeutung hat die Weiterbetreibung des Verfahrens im Innenverhältnis. Wenn die Stadt Oberhausen gegenüber der GMVA Rückforderungsansprüche geltend macht, kann diese sagen, das Verfahren ist für sie noch nicht abgeschlossen.

Bisher war die weitere Ausrichtung, dass die GMVA aufgrund des Urteils eine neue Preisberechnung vornimmt. Auch hier könnte sie sich darauf berufen, dass das Verfahren für sie noch nicht abgeschlossen ist. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass Preisprüfverfahren nunmehr unter Berücksichtigung des Urteils zum Abschluss zu bringen. Darüber wird sich morgen der VV unterhalten.

Stadtv. Schranz möchte wissen, ob es einen Zeitplan für die Rückzahlung gibt.

Beig Motschull vermutet, dass bei einer Entscheidung über die Fortsetzung der Prüfung durch die Preisprüfung und Beendigung unter Beachtung der Gründe des Gerichts mit einem Ergebnis in ca. 3 – 4 Monate gerechnet werden kann. Darauf könnte man aufbauen.

1. Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass eine Gebührenrückerstattung für die Jahre 2010 und 2011 aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Situation nur die Kläger erhalten. Sofern das Gericht den Hinweis auch für das Jahr 2013 gibt, erhalten alle BürgerInnen eine Gebührenrückzahlung für die Jahre 2012 und 2013.

1.3.2. Urteil Karschti gegen den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen

Beig. Motschull erläutert den Verfahrensverlauf. Im zuletzt stattgefundenen Hauptverfahren am 09.06.2015 hat das Gericht den ersten Wahlgang zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, der in der Ratssitzung am 30.06.2014 stattgefunden hat (TOP 15.20, Drucksache B/16/063-01) für rechtmäßig erklärt. Damit ist Herr Karschti als Mitglied in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse gewählt worden. Die Rechtsgründe liegen noch nicht vor, d. h. das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das wird Auswirkungen auf die Sitzung am 23.06.2015 haben. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden. Beklagter ist der Verwaltungsrat, vertreten durch Herrn Große Brömer.

Stadtv. Große Brömer hält eine genaue Prüfung der Urteilsbegründung für erforderlich. Nach seinem Rechtsempfinden kann es unmöglich sein, dass ein Verwaltungsrat der Sparkasse für sich entscheidet, welcher Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen der richtige ist. Das scheint das Gericht in seinem Urteil vorgesehen zu haben. Er appelliert aufgrund der Eigenrolle in dieser Angelegenheit an den Verwaltungsvorstand, ob für ihn nicht auch als Beigeladener die Frage einer Revisionsentscheidung wesentlich sein kann. Er kann nicht nachvollziehen, dass ein Ratsbeschluss abgeändert wird, indem ein anderes Organ eine Entscheidung trifft. Nach seiner Auffassung wird die Bezirksregierung hier übergangen. Im Übrigen hätte derjenige, der aufgrund der Mitgliedschaft des Herrn Karschti nicht mehr gewählt ist, seinerseits das Recht auf eine gerichtliche Überprüfung.

Stadtv. Karschti befürwortet, eine schnelle Lösung finden zu wollen. Man kann es juristisch bewerten, man kann auch eine Einzelmeinung haben. Es sollte jedoch akzeptiert werden, dass das Gericht eine Entscheidung getroffen hat.

Beig. Motschull wird das Anliegen von Stadtv. Große Brömer im VV aufgreifen und über eine eigene Rechtswahrnehmung nachdenken.

Stadt	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1.3.3. Graue Wölfe in der König-Pilsener-Arena

OB Wehling ist in der letzten Sitzung des Ältestenrates darauf angesprochen worden, das persönliche Gespräch mit der Geschäftsführung der König-Pilsener-Arena zu suchen. Es sollte ein Termin vereinbart werden, bei dem die VertreterInnen der Fraktionen und Gruppen des Rates gemeinsam mit den BetreiberInnen der König-Pilsener Arena ein persönliches Gespräch in dieser Sache führen. Der Kontakt zur Halle hat stattgefunden. Die Geschäftsführung ist zu diesem Gespräch bereit.

Beig. Motschull weist darauf hin, dass die Stadt Oberhausen weder rechtlich, noch tatsächlich in der Lage ist, derartige Veranstaltungen in der Arena zu untersagen. Ein solches Verbot kann unter Zugrundelegung bestimmter Voraussetzungen nur die Polizeibehörde erteilen. Ein entsprechender Sachverhalt lag jedoch seinerzeit nicht vor. Die Veranstaltung war nicht genehmigungspflichtig. Insofern war die Stadt auch nicht beteiligt. Die einzige Möglichkeit ist das Gespräch mit dem Hinweis auf die Resolution.

Für **Stadtv. Nakot** sollten alle politischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Appell muss sein, dass ein solcher Personenkreis hier kein Forum erhält. Die Gaststätte „Haus Union“ hat beispielsweise auf einem Schild den Satz angebracht, dass ein solcher Personenkreis dort nicht erwünscht ist.

OB Wehling signalisiert seine volle Unterstützung.

Stadtv. Runkler hält es ebenfalls für richtig, auf diesem Wege aktiv zu werden.

Stadtv. Karacelik begrüßt es sehr, dass endlich ein Prozess in Gang kommt. Das Gespräch mit der Geschäftsführung der Arena ist ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus sollte diese Organisation nicht zu Straßenfesten eingeladen werden. Da ist Achtsamkeit geboten.

OB Wehling sind Einladungen der Grauen Wölfe zu Stadteifesten wie beispielsweise denen im Knappenviertel nicht bekannt.

Frau Stadtv. Radtke bestätigt die Aussage ihres Vorredners. Ein Zusammenhang zwischen den unterstützenden Akteuren zu den Grauen Wölfen ist ihr nicht bekannt.

OB Wehling wird dafür sorgen, dass bei anderslautenden Hinweisen diesen nachgegangen wird.

1.3.4. Bordellstandort

Beig. Motschull weist auf die kontroverse Diskussion in der Bezirksvertretung Alt- Oberhausen hin. Es ging um die Fragestellung: Verlagerung insbesondere fester Gebäude und/oder Straßenstrich. Er versichert, dass rein rechtlich eine Verlagerung nur bei einem Straßenstrich möglich ist, nicht aber bei festen Bordellhäusern, denen der Bebauungsplan Bestandsschutz bietet.

Stadtv. Schranz bleibt bei seiner Rechtsauffassung, dass eine Bordellverlagerung umsetzbar ist. Andere Städte wie etwa Köln hätten dies bewiesen. Per echter Bürgerbeteiligung will er den geeigneten Rotlicht-Standort festlegen lassen. Deshalb nennt die CDU jetzt keine Fläche.

Er will die Prostitution nicht verdrängen. Er will nur, dass sie nicht mehr mit allen negativen Begleiterscheinungen in der Innenstadt stattfindet. Das würde die City weiter hinabziehen.

Frau Stadtv. Wittmann hält Bürgerbeteiligung bei diesem Thema nicht für angebracht. Sie kritisierte, dass die CDU die Prostituierten mit dieser Maßnahme an den Rand der Gesellschaft drängen würde.

Stadtv. Große Brömer wirft seinem Ratskollegen vor, einen Stadtteil durch die Verlagerung aufwerten zu wollen, ohne zu sagen, welcher Stadtteil stattdessen abgewertet werden soll. Mit derart nebulösen Aussagen Wahlkampf zu betreiben und die Bürger in die Irre zu führen ist

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

unredlich.

Stadtv. Runkler nennt die Bordell-Idee ein Feuerwerk nur für den Wahlkampf. Es blendet, macht viel Krach - und am Ende bleibt nur Rauch übrig. Die Bordelle an der Fließhofstraße genießen Bestandsschutz. Eine Verlagerung löst hohe Entschädigungspflichten für die Stadt aus. Am Ende haben wir in Oberhausen einen weiteren Rotlicht-Standort.

Stadtv. Emmerich nannte als Beispiel Frankfurt: Die Main-Metropole hat in den 80'er Jahren versucht, das Rotlichtviertel vom Bahnhof wegzubekommen und hat nun zwei Standorte dieses Gewerbes.

1.4. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine Berichtswünsche vor.

2. Vorberatungen

- 2.1. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)**
hier: Anpassung von Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und
wesentlicher Tochterunternehmen an die Gemeindeordnung Nordrhein
Westfalen
Vorlage: B/16/0924-01

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/0924-01 ohne Votum vorberaten.

- 2.2. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)**
hier: Veräußerung von Kommanditanteilen der STEAG Windpark Ullersdorf
GmbH & Co. KG
Vorlage: B/16/0941-01

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/0941-01 ohne Votum vorberaten.

- 2.3. WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH**
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH

- Neustrukturierung der Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen
Vorlage: B/16/0945-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Vorberatung ausschließlich im Hauptausschuss stattfindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine finanziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung und ggf. die städt. Zuschüsse vorgesehen.

Stadt Oberhausen	15.06.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Noch vor der Beschlussfassung im Rat am 22.06.2015 werden sich die Aufsichtsräte von WFO, TMO und ENO in einer gemeinsamen Sitzung am 18.06.2015 mit der Neustrukturierung befassen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/0945-01 ohne Votum vorberaten.

Ende der Sitzung: 16:28 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin